

Handyregelung RGH (lt. Schulkonferenzbeschluss vom 12.01.2017)

- Auf dem Schulgelände (einschließlich Schulgebäude) gilt für Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 7.50 Uhr – 13.00 Uhr sowie in der Zeit des Nachmittagsunterrichts grundsätzlich ein Handyverbot und Verbot der Nutzung von Smartwatches, elektronischen Geräten und Spielen.
- Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Videos von Mitschülerinnen und Mitschülern nur mit deren Zustimmung gemacht werden dürfen.
- **Dringende Telefonate oder Benachrichtigungen dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft getätigt werden.** In der Mittagspause (13.00 Uhr – 13.45 Uhr) ist der Gebrauch des Handys auf dem Schulgelände / im Schulgebäude erlaubt, außer in der Cafeteria/ Mensa.
- Im Unterricht darf **nur** auf Anweisung der Lehrkraft das Handy genutzt werden. Schülerinnen und Schüler der Sek II dürfen darüber hinaus in ihren Freistunden ihr Handy nutzen, allerdings nicht in der Mittagspause in der Cafeteria / Mensa.
- Handys und Smartwatches **können** vor Klassenarbeiten und **müssen** vor Klausuren durch die Lehrkraft eingesammelt und während der Arbeitszeit auf dem Pult gelagert werden.